



Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1017. (2) Nr. 134. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher St. G. W. H. Commissions-Verordnung vom 26. May d. J., Nr. 666, wird am 23. September d. J. und nöthigenfalls den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten geschritten werden. — 1.) Des in der Gemeinde Villanova und in der Contrada Valderniga gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. del Rosario di Villanova herrührenden, und 906 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 14 fl. — 2.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Rot gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 119 Quad.-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 1 fl. 19 $\frac{3}{4}$ fr. — 3.) Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Rot gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 816 Quad.-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 40 fr. — 4.) Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Sallissata liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 125 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 1 fl. 15 fr. — 5.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Sotto la Villa liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit einem Olivenbaume besetzten, und 402 Quad.-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 55 fr. — 6.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada presso la Villa

liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 946 Quad.-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 12 fl. 3 fr. — 7.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Della gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit 12 Eichenbäumen besetzten, und 3 Joch, 504 Quad.-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 123 fl. 4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgetreten, und dem Meißbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barem Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meißbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meißbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meißbieter hat die Hälfte des Kaufschil-

lings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. — Triest am 17. July 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1012. (3) Nr. 17922.

Concurs-Verlautbarung
des k. k. illyrischen Guberniums.
Für die bei dem Laibacher Cammeral-Zahlamte zu besetzende Amts-Schreibersstelle. — In Gemäßheit hohen Hofkammerdecrets vom 3. July l. J., Zahl 25778, 1937, wird für die bei dem k. k. Cammeral-Zahlamte in Laibach, durch die Beförderung des Carl Wieland zum controllirenden Amtsschreiber bei der Laibacher Kreis-kasse, erledigte erste Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. M. M., oder des durch allfällige Vorrückung in die Erledigung kommenden letzten Amtsschreibersplatzes mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. M. M. ohne sonstigen Nebenzuflüssen, hiermit der Concurs eröffnet. — Die allfälligen Competenten um diesen Posten werden übrigens benachrichtiget, daß sie ihre an dieses k. k. Landes-Gubernium stollirten Gesuche bis längstens letzten August d. J. bei dem hierortigen k. k. Cammeral-Zahlamte unmittelbar einzubringen, und darin ihr Alter, dann Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort genau anzuge-

ben, sich zugleich auch über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in den Cassen-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität, gehörig auszuweisen haben. Jene, welche schon derzeit im Staatsdienste angestellt sind, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle zu überreichen. — Auch wird noch bemerkt, daß jene Competenten, welche im Rechnungsfache oder in Cassen-Manipulations-Geschäften bei einem öffentlichen Amte bisher noch nicht verwendet worden sind, sich zugleich der vorgeschriebenen Prüfung bei der Laibacher Cammeral-Zahlamts-Vorstellung zu unterziehen, und sich sonach bei genannter Vorstellung geziemend anzumelden haben. —

Laibach am 7. August 1829.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1014. (3) Nr. 5731.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Direction ist gesonnen, die Lieferung von 750 Centnern türkische Tabackblätter, und zwar von 375 Centner Drama, und 375 Centnern Ginge-Blättern, für die k. k. Taback-Fabrik in Hainburg, durch freyes Uebereinkommen mit Lieferungslustigen sicher zu stellen.

Diejenigen Unternehmer, welche wegen dieser Lieferung mit der Gefälls-Verwaltung in Unterhandlung treten wollen, werden daher aufgefordert, ihre Lieferungs-Anbote auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen bis 30. September d. J. Mittags um 12 Uhr versiegelt, mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung türkischer Tabackblätter“ im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Directors in Wien einzureichen, indem die nach Ablauf des Schlußtermines überreichten Offerte außer Berücksichtigung bleiben würden.

Die Anbote können sowohl auf die ganze Lieferungs-menge beyder Blätter-Sorten, als auf jene der einen oder der andern Gattung gemacht, und von beyden Blätter-Gattungen können sowohl bey dieser Direction als bey der k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Administration in Laibach, und dem k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Inspectorate in Triest mit dem Siegel der Hainburger Fabrik-Verwaltung bezeichnete Musterbuschen eingesehen werden, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, diese Musterbuschen auch mit seinem Siegel zu bezeichnen.

Jeder Proponent hat in seinem Offerte den Lieferungspreis für jede Blätter-Sorte vereinzelnt anzusehen, und seine Erklärung so einzurichten, daß er seine Preisforderung für jede Lieferungs-Parthie auch in dem Falle, wenn nur eine Parthie angenommen würde, ersichtlich mache, wobei er sich ausdrücklich verbindlich zu erklären hat, das Anbot für die Lieferung der einen Blätter-Sorte erfüllen zu wollen, wenn auch jenes für die andere zur Annahme nicht geeignet wäre.

Von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden.

Die Entscheidung wird längstens binnen drei Tagen nach dem Schlußtermine erfolgen, wornach die Proponenten für ihre Offerte bis dahin rechtsverbindlich bleiben.

Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, wird ein Angeld von 5 Perzenten des Lieferungspreises, welchen der Unternehmer sich ausbedingt, von der ganzen Menge, deren Lieferung er anbietet, gefordert.

Jeder Lieferungslustige hat daher das hiernach entfallende Angeld entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Münz-Obligationen nach dem Börsenwerthe des Tages dieser Kundmachung, oder in gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten, hypothekarischen Verschreibungen, welche von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprocuratur als annehmbar erkannt worden sind, bey der k. k. n. ö. Provinzial-Tabackgefälls-Casse zu erlegen.

Offerte, die mit keinem Angelde belegt sind, werden nicht berücksichtigt, und entspricht das erlegte Angeld bey der Vergleichen mit dem eröffneten Anbote nicht vollständig den Bedingungen, so wird dessen Berücksichtigung von dem Ermessen der kontrahierenden Behörde abhängen.

Jeder Offerent hat eine Abschrift des Empfangscheines über das erlegte Angeld seinem Offerte beyzuschließen, oder auch abgesondert, innerhalb des für die Offerte festgesetzten Uebergabs-Termines, zu überreichen, wornach dieselbe bey Eröffnung der Offerte mit dem, von der Casse vorzuliegenden Empfangs-Konfirmationen verglichen werden wird.

Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, können sogleich nach der ihnen hierüber zugekommenen Eröffnung, die Zurückstellung des Angeldes verlangen, von Denjenigen aber, welche eine Lieferung erstehen, wird das Angeld bis zum Erlage der durch die

Contractbedingungen festgesetzten Caution zurückgehalten.

Sollte diese binnen 14 Tagen, von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, nicht vollständig geleistet seyn, so soll es der Gefälls-Verwaltung frey stehen, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen, zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten, über die von ihm erstandene Lieferung, einen neuen Lieferungs-Vertrag auf die für die zweckmäßigste anerkannte Art, und den Preisen gegen welche die Aufbringung des Bedarfes bewerkstelliget werden wird, einzugehen.

Nach Prüfung der Offerte, werden Diejenigen angenommen werden, bey welchen sich für das Gefäll in jeder Beziehung der größte Vortheil ergibt. Die Bedingungen des Vertrages sind folgende:

1ten. Der Kontrahent verbindet sich, diejenige Menge und Gattung türkischer Tabackblätter, rücksichtlich deren sein Anbot angenommen wird, in drei gleichen Raten, und zwar die erste im Monate December 1829, die zweyte im Monate März, und die dritte im Monate Juny 1830 franco in die Hainburger Taback-Fabrik auf die Wage zu liefern.

2ten. Die Tabackgefälls-Verwaltung wird nur solche Blätter annehmen, welche den für jeden Lieferungslustigen zur Einsicht hergestellten Musterbuschen vollkommen gleichen, daher der Ersteher der Lieferung verpflichtet ist, diesen Musterbuschen, welche mit dem Siegel der Hainburger Taback-Fabrik versehen sind, vor Abschluß des Contractes auch mit seinem Siegel zu bezeichnen. Insbesondere wird bemerkt, daß die Blätter von der besten Zeichnung, und durchgängig von der besten Qualität, daher auch von reiner, hellgelber Farbe, und von kräftigem Aroma seyn müssen. Wenn einer Lieferung Blätter von geringerer Qualität beygemengt sind, so werden sie nur, in so ferne sie für die Fabrikation vollkommen verwendbar sind, und den fünften Theil der kontrahirten Lieferungs-Menge nicht übersteigen, angenommen, und mit zwey Dritttheilen des Preises für die Blätter von der bedungenen vollkommen guten Qualität vergütet, in die Lieferungsschuldigkeit jedoch nicht eingerechnet werden. Auch hat der Kontrahent Sorge zu tragen, daß die Blätter gehörig verballtet, in die Fabrik geliefert werden, damit nicht nur den schädlichen Einwirkungen der Elemente, sondern auch jeder Entwendung während

lings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. — Triest am 17. July 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1012. (3) Nr. 17922.

Concurs-Verlautbarung
des k. k. illyrischen Guberniums.
Für die bei dem Laibacher Cammeral-Zahlamte zu besetzende Amtsschreibersstelle. — In Gemäßheit hohen Hofkammerdecrets vom 3. July l. J., Zahl 25778/1937, wird für die bei dem k. k. Cammeral-Zahlamte in Laibach, durch die Beförderung des Carl Wieland zum controllirenden Amtsschreiber bei der Laibacher Kreisasse, erledigte erste Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. M. M., oder des durch allfällige Vorrückung in die Erledigung kommenden lezten Amtsschreibersplatzes mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. M. M. ohne sonstigen Nebenzuflüssen, hiermit der Concurs eröffnet. — Die allfälligen Competenten um diesen Posten werden übrigens benachrichtiget, daß sie ihre an dieses k. k. Landes-Gubernium stollirten Gesuche bis längstens lezten August d. J. bei dem hierortigen k. k. Cammeral-Zahlamte unmittelbar einzubringen, und darin ihr Alter, dann Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort genau anzuge-

ben, sich zugleich auch über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in den Cassen-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität, gehörig auszuweisen haben. Jene, welche schon derozeit im Staatsdienste angestellt sind, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgelegten Stelle zu überreichen. — Auch wird noch bemerkt, daß jene Competenten, welche im Rechnungsfache oder in Cassen-Manipulations-Geschäften bei einem öffentlichen Amte bisher noch nicht verwendet worden sind, sich zugleich der vorgeschriebenen Prüfung bei der Laibacher Cammeral-Zahlamts-Vorstellung zu unterziehen, und sich sonach bei genannter Vorstellung geziemend anzumelden haben. —

Laibach am 7. August 1829.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1014. (3) Nr. 5731.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Direction ist gesonnen, die Lieferung von 750 Centnern türkische Tabackblätter, und zwar von 375 Centner Drama, und 375 Centnern Ginge-Blättern, für die k. k. Taback-Fabrik in Hainburg, durch freyes Uebereinkommen mit Lieferungslustigen sicher zu stellen.

Dieserjenigen Unternehmer, welche wegen dieser Lieferung mit der Gefälls-Verwaltung in Unterhandlung treten wollen, werden daher aufgefordert, ihre Lieferungs-Anbote auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen bis 30. September d. J. Mittags um 12 Uhr versiegelt, mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung türkischer Tabackblätter“ im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Directors in Wien einzureichen, indem die nach Ablauf des Schlusstermines überreichten Offerte außer Berücksichtigung bleiben würden.

Die Anbote können sowohl auf die ganze Lieferungsmenge beyder Blätter-Sorten, als auf jene der einen oder der andern Gattung gemacht, und von beyden Blätter-Gattungen können sowohl bey dieser Direction als bey der k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Administration in Laibach, und dem k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Inspectorate in Triest mit dem Siegel der Hainburger Fabrik-Verwaltung bezeichnete Musterbuschen eingesehen werden, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, diese Musterbuschen auch mit seinem Siegel zu bezeichnen.

Jeder Proponent hat in seinem Offerte den Lieferungspreis für jede Blätter-Sorte vereinzelnt anzusetzen, und seine Erklärung so einzurichten, daß er seine Preisforderung für jede Lieferungs-Parthie auch in dem Falle, wenn nur eine Parthie angenommen würde, ersichtlich mache, wobei er sich ausdrücklich verbindlich zu erklären hat, das Anbot für die Lieferung der einen Blätter-Sorte erfüllen zu wollen, wenn auch jenes für die andere zur Annahme nicht geeignet wäre.

Von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden.

Die Entscheidung wird längstens binnen drei Tagen nach dem Schlußtermine erfolgen, wornach die Proponenten für ihre Offerte bis dahin rechtsverbindlich bleiben.

Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, wird ein Angeld von 5 Perzenten des Lieferungspreises, welchen der Unternehmer sich ausbedingt, von der ganzen Menge, deren Lieferung er anbietet, gefordert.

Jeder Lieferungslustige hat daher das hiernach entfallende Angeld entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Münz-Obligationen nach dem Börsenwerthe des Tages dieser Kundmachung, oder in gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten, hypothekarischen Verschreibungen, welche von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprokurator als annehmbar erkannt worden sind, bey der k. k. n. ö. Provinzial-Tabackgefälls-Casse zu erlegen.

Offerte, die mit keinem Angelde belegt sind, werden nicht berücksichtigt, und entspricht das erlegte Angeld bey der Vergleichung mit dem eröffneten Anbote nicht vollständig den Bedingungen, so wird dessen Berücksichtigung von dem Ermessen der kontrahirenden Behörde abhängen.

Jeder Offertent hat eine Abschrift des Empfangscheines über das erlegte Angeld seinem Offerte beyzuschließen, oder auch abgesondert, innerhalb des für die Offerte festgesetzten Uebergabs-Termines, zu überreichen, wornach dieselbe bey Eröffnung der Offerte mit dem, von der Casse vorzulegenden Empfangs-Konsignationen verglichen werden wird.

Diesjenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, können sogleich nach der ihnen hierüber zugekommenen Eröffnung, die Zurückstellung des Angeldes verlangen, von Denenjenigen aber, welche eine Lieferung erbitten, wird das Angeld bis zum Erlage der durch die

Contractsbedingungen festgesetzten Caution zurückgehalten.

Sollte diese binnen 14 Tagen, von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, nicht vollständig geleistet seyn, so soll es der Gefälls-Verwaltung frey stehen, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen, zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch Unterlassung des bedungenen Caution-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten, über die von ihm erstandene Lieferung, einen neuen Lieferungs-Vertrag auf die für die zweckmäßigste anerkannte Art, und den Preisen gegen welche die Aufbringung des Bedarfes bewerkstelliget werden wird, einzugehen.

Nach Prüfung der Offerte, werden Diejenigen angenommen werden, bey welchen sich für das Gefäll in jeder Beziehung der größte Vortheil ergibt. Die Bedingungen des Vertrages sind folgende:

1ten. Der Kontrahent verbindet sich, diejenige Menge und Gattung türkischer Tabackblätter, rücksichtlich deren sein Anbot angenommen wird, in drei gleichen Raten, und zwar die erste im Monate December 1829, die zweyte im Monate März, und die dritte im Monate Juny 1830 franco in die Hainburger Taback-Fabrik auf die Wage zu liefern.

2ten. Die Tabackgefälls-Verwaltung wird nur solche Blätter annehmen, welche den für jeden Lieferungslustigen zur Einsicht hergestellten Musterbuschen vollkommen gleichen, daher der Ersteher der Lieferung verpflichtet ist, diesen Musterbuschen, welche mit dem Siegel der Hainburger Taback-Fabrik versehen sind, vor Abschluß des Contractes auch mit seinem Siegel zu bezeichnen. Inabesondere wird bemerkt, daß die Blätter von der besten Fehung, und durchgängig von der besten Qualität, daher auch von reiner, hellgelber Farbe, und von kräftigem Aroma seyn müssen. Wenn einer Lieferung Blätter von geringerer Qualität beygemengt sind, so werden sie nur, in so ferne sie für die Fabrikation vollkommen verwendbar sind, und den fünften Theil der kontrahirten Lieferungs-Menge nicht übersteigen, angenommen, und mit zwey Drittheilen des Preises für die Blätter von der bedungenen vollkommen guten Qualität vergütet, in die Lieferungsschuldigkeit jedoch nicht eingerechnet werden. Auch hat der Kontrahent Sorge zu tragen, daß die Blätter gehörig verballtet, in die Fabrik geliefert werden, damit nicht nur den schädlichen Einwirkungen der Elemente, sondern auch jeder Entwendung während

des Transportes möglichst vorgebeugt werde, widrigens die nicht sorgfältig verballten Blätter bey dem Einbruchs-Umte werden zurückgewiesen werden.

Die Emballage selbst, wird ohne besondere Vergütung ein Eigenthum des Gefälls.

3tens. Ueber den Umstand, ob die gelieferte Waare zur Uebernahme geeignet sey, haben die übernehmenden Beamten, mit Rücksicht auf die Musterbuschen zu erkennen, und die Lieferungsunternehmer oder ihre Bestellten haben, wenn sie gegen das Erkenntniß derselben nichts einzuwenden finden, dieß vor dem Empfange der Recognition eigenhändig in dem ämtlichen Waghuche zu bestätigen, weshwegen der Bestellte hierzu eigens zu bevollmächtigen ist.

Alle Streitigkeiten, welche gegen jenes Erkenntniß der Beamten entstehen könnten, wird eine, von der leitenden Gefällsbehörde zu bestimmende Commission entscheiden, und der Lieferungsunternehmer hat sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, so wie auch die Kosten der Commission zu ersetzen, wenn gegen ihn entschieden wird. Die nicht angenommenen Blätter, müssen auf Kosten der Lieferungsunternehmer verballtet, und mit einem Passe begleitet, innerhalb vier Wochen vom Tage der von der Fabrik-Verwaltung erhaltenen Weisung wieder über die Gränze geschafft werden.

In allen zur gerichtlichen Entscheidung gehörigen Vertrags-Angelegenheiten, hat sich der Kontrahent der gerichtlichen Verhandlung vor dem k. k. n. ö. Landrechte zu unterziehen.

4tens. Die Waare muß an die Hainburger Fabrik auf eigene Gefahr und Kosten des Unternehmers netto auf die Wage geliefert werden, das Gefäll bestreitet ausschließend nur den österreichischen Consums-Zoll, und läßt das Taback-Eigenthum des Unternehmers bis zur Ablieferung in die Fabrik jene Begünstigungen genießen, welche sonst dem Staats-eigenthume zu Theil werden. Alle Abgaben auf dem Transport, hat aber der Unternehmer zu tragen.

5tens. Der Kontrahent hat bey diesem Geschäfte, es möge sich um die Lieferung der Blätter, oder um die Zurückführung der allenfalls bey der Uebernahme ausgestossenen Parthien handeln, die bestehenden Gefälls-Vorschriften genau zu beobachten, und dieselben gegen sich in Anwendung setzen zu lassen, wozu gegen die hierzu erforderlichen ämtlichen Ausfertigungen, kostenfrei gesehen werden.

6tens. Für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten und Bedingungen, hat der Unternehmer mit seinem

ganzen Vermögen zu haften, und überdieß eine Caution von 10 Percent des ganzen Lieferungs-Preises, entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Münz-Obligationen, oder in gehörig nach dem Sinne des 1374 S. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, über deren Annehmbarkeit die k. k. Gefälls-Direction entscheidet, zu leisten.

Die zur Sicherheit eingelegten Effecten werden, nach vollständiger Beendigung der contractmäßigen Lieferungen, auf Verlangen des Kontrahenten zurückerfolgt werden.

7tens. Für den Fall, als die von dem Lieferungsunternehmer eingegangenen Verbindlichkeiten in den unter 1tens vorgezeichneten Fristen nicht in Erfüllung gebracht würden, und als der Abgang auf die Lieferung der Rate nicht binnen 14 Tagen, nach Empfang einer ämtlichen Aufforderung durch den Unternehmer selbst ergänzt werden sollte, ist das k. k. Tabackgefäll berechtigt, nicht nur für die abgängige Menge der einen Rate, sondern auch für die ganze noch übrige Lieferungs-Menge, ohne an die Beobachtung des festgesetzten Ablieferungs-Termines weiter gebunden zu seyn, den gleichen Gewichtsbeitrag nach eigener Wahl und Gutbefinden, wo immer, von wem immer, und auf was immer für eine Art und Weise einzukaufen, und für die höheren Kosten durch die Caution und durch das übrige Vermögen des Unternehmers, sich hier in Wien zahlbar zu machen.

Auch ist die Gefälls-Verwaltung bey einem solchen Contractsbruche des Unternehmers berechtigt, den geschlossenen Contract für die ganze noch übrige Dauer als gänzlich aufgelöst zu betrachten, jedoch nur, wenn sie dieß für gut finden sollte.

8tens. Für jeden, auf die bezeichnete Art und in der bedungenen Eigenschaft, nach Abschlag jeder, was immer für Namen habenden Tara auf die Wage gelieferten Netto-Centner reinen Tabackblattes der ganzen kontrahirten Menge, wird der bedungene Preis gleich nach Einlangung der Ablieferungs-Recognition, von deren Ausstellungs-Zeit das Gefäll erst in das Eigenthum der Waare eintritt, nach dem längstens binnen 14 Tagen vor dem Beginnen der Lieferung zu erklärenden Wunsche des Unternehmers, entweder in Hainburg oder in Wien, Laibach oder Triest bezahlt werden.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Direction.

Wien am 28. July 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1040. (1) ad Nr. 16996.

K u n d m a c h u n g

vom k. k. mährisch-schlesischen Land, des Gubernium. — Concurs zur Besetzung der erledigten Teschner Kreis-Cassiers-Stelle. — Es ist die Teschner Kreis-Cassiers-Stelle, womit ein jährl. Gehalt von 830 fl. C. M., und zwar: aus dem Cammeralfonde mit 375 fl.; aus dem schlesischen Haupt-Domesticalfonde 150 fl.; aus dem Teschner Fürstenthumsfonde 230 fl.; aus dem Troppauer und Jägerdorfer Fürstenthumsfonde 75 fl.; dann der Erlag einer Dienstcaution von 2000 fl. nämlich 1500 fl. für das Cammerale, und 500 fl. für den schlesischen Domesticalfond, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Cassiersstelle wird daher der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wenn sie sich über die zur Erlangung dieser Dienststelle vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse in Rechnungs- und Cassageschäften, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, ihre diesfälligen gehörig belegten Gesuche bis zum letzten August 1829 bei dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben.

Brünn am 10. July 1829.

Aloys v. Henriquez,

k. k. m. sch. Gubernial-Secretär.

Z. 1018. (2) Nr. 134. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher St. G. V. H. Commissions-Verordnung vom 25. May d. J., Nr. 696, wird am 25. September d. J. und nöthigenfalls den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten geschritten werden.

— 1.) Des in der Untergemeinde Xaxit liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Martino di Xaxit herrührenden, in der Zalotocco benannten Gegend, gelegenen öden Ackergrundes, im Flächenmaße von 816 Quad.-Klafter, geschätzt auf 72 fl. 5 kr. — 2.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, öden Ackergrundes, im Flächenmaße von 474 1/2

Quadrat-Klafter, geschätzt auf 40 fl. 10 kr. — 3.) Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Vasterna liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 363 Quadrat-Klafter messenden, öden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 55 kr. — 4. Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Vasterna liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 924 Quadrat-Klafter messenden, öden Ackergrundes, geschätzt auf 79 fl. 5 kr. — 5.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Savassio liegenden, von eben der Bruderschaft herrührenden, und 924 Quadrat-Klafter messenden, öden Ackergrundes, geschätzt auf 79 fl. 5 kr. — 6.) Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Savassio liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 880 Quadrat-Klafter messenden, öden Ackergrundes, geschätzt auf 77 fl. 25 kr. — 7.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Oboclin liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 1 Joch, 155 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 147 fl. 35 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. V. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem curémäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Drit-

ten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Willmacht seines Comitanten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihn bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen den, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 17. July 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1011. (3) Nr. 10157.

E d i c t

des k. k. inneröstr. k. k. n. l. Appel-
lations-Gerichtes. — Da bei dem k. k.
Mercantil- und Wechselgerichte in Triest durch
das Ableben des Johann Moriz v. Hochkofler,
eine mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl.,
und dem Vorrückungsrechte in 1600 bis 1800 fl.
E. M., verbundene Rathsstelle in Erledigung
kam, so wird solches mit dem zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche
sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, bin-
nen vier Wochen nach erfolgter Einkhaltung
des gegenwärtigen Edicts in die öffentlichen
Blätter ihre gehörrig belegten Gesuche, wel-
chen insbesondere auch das Zeugniß über die
vollständige Kenntniß der italienischen Spra-
che, und das Erklären, ob Bittsteller und aßen-
falls in welchem Grade mit irgend einem dort-
gerichtlichen Beamten verwandt oder vershwä-

gert sey, beigelegt seyn müssen, bei dem ge-
nannten Mercantil- und Wechselgerichte zu
überreichen haben. — Klagenfurt den 27.
July 1829.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1036. (1) Nr. 8602.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der vorzunehmenden Conser-
vations-Arbeiten in dem hierortigen Civil-
Spitals-Gebäude und dem Irrenhause, wird
am 2. k. M. September l. J., Vormittags
10 Uhr, eine Minuendo-Licitation, jedoch
in abgeordneten Licitations-Protocolen hier-
amts Statt finden. — Die Gesamtkosten-
beträge an Maurer-Arbeit und Materiale,
Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an
Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Anstreich-
er- und Glasereearbeit belaufen sich, und
und zwar für das Erstere auf 137 fl. 54 2/4 kr.,
und für das Letztere auf . 43 „ 38 — —
— Die Uebernahmsslustigen werden daher ein-
geladen bei dieser Versteigerung zu erscheinen.
K. K. Kreisamt Laibach am 16. August
1829.

3. 1038. (1) Nr. 8929.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem mit hoher Subernial-Verord-
nung vom 25. July l. J., Zahl 16272, dies-
sem k. k. Kreisamte zugekommenen Prälimi-
nare, über die im hiesigen Straßhause am
Castelberge prö 1829 vorzunehmenden Con-
servationsarbeiten, beläuft sich der adjustirte
Gesamtkostenbetrag an Maurerarbeit und
Materiale, Zimmermanns-Arbeit und Ma-
teriale, an Tischler-, Schlosser-, Schmid-,
Hafner-, Glasere-, Anstreicher-, Klampfer-
er- und Kupferschmid-Arbeit auf 330 fl.
23 2/4 kr. — Indem man die Minuendo-Lici-
tation wegen Uebernahme dieser Arbeiten am
29. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei diesem
k. k. Kreisamte vornehmen wird, so werden
die Licitationslustigen dabei zu erscheinen hier-
mit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach
am 17. August 1829.

3. 1037. (1) Nr. 8742.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge eines herabgelangten hohen
Subernial-Auftrages vom 17. v. M., Zahl
15593, wird wegen dem im hiesigen Licitat-
gebäude im l. J. vorzunehmenden Conserva-
tionsarbeiten, am 31. d. M., Vormittags
10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei die-
sem k. k. Kreisamte abgehalten werden. —

Der Gesamtkostenbetrag der dießfälligen Herstellungen an Maurerarbeit und Materiale, an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaserer-, Klampferer-, Anstreicher-, Mahler-, Tapeziererarbeit beläuft sich auf 421 fl. 46 kr. — Die Unternehmungslustigen mögen sich daher bei dieser Versteigerung einfinden. K. K. Kreisamt Laibach am 16. August 1829.

3. 1035. (2) Nr. 8214.
K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird bey diesem k. k. Kreisamte über Ersuchen der hiesigen k. k. Landesbau-Direction, wegen Uebernahme der mit hoher Subernial-Verordnung vom 7. v. M., Z. 14947 bewilligten, und auf den Gesamtkostenbetrag pr. 199 fl. 39 1/2 kr. adjustirten Conservationsarbeiten des hierortigen Inquisitions-Hauses die Mi- nuendo-Licitation statt finden. — In den obangesehten Kostenbetrage ist die Maurerarbeit und das Materiale, Zimmermannsarbeit und Materiale, die Tischler-, Schlosser-, Glaserer-, Klampferer-, Schmid-, Tapezierer- und Drahtneharbeit einbegriffen. — Die Uebernahmestlustigen werden daher eingeladen, bey dieser Licitation zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach den 14. August 1829.

Stadts- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1031. (1) Nr. 5226.

Von dem k. k. Stadts- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Schitt- nig, wider Theresia Baumgarten, wegen an Hauszins schuldigen 170 fl. in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 78 fl. 42 kr. geschätzten Effecten, als Haus- einrichtung und Geräthe, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. August, 16. September und 1. October l. J. in dem in der Pollana-Vorstadt, sub Consc. Nr. 85 liegenden-Hause, jedesmal um 10 Uhr Vor- mittags vor diesem k. k. Stadts- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bey der ersten noch zweyten Feil- bietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könn- ten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wür- den.

Laibach den 11. August 1829.

3. 1015. (2) Nr. 3722.

Von dem k. k. Stadts- und Landrechte

in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes des minderjährigen Johann Georg Carl Re- cher, Elias Rebitsch, dormalen Dr. Andreas Napreth, und des Dr. Wurzbach, als Cur- tors der Maria Schescheg'schen Kinder, als Johann Recher'sche Erben, wider Gertraud Seiß, Witwe, als Lucas Seiß'sche Erbin, wegen 2000 fl. c. s. c., in die öffentliche Ver- steigerung der; der Exquirten gehörigen, auf 2583 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: a. der in der Kraufau, sub Consc. Nr. 58, liegenden, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 57, dienstbaren Kaysche sammt Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Garten im Schätzungswerthe pr. 800 fl.; b. der eben dahin, sub Rect. Nr. 59, gehörigen 1/3 Sterbrechtshube pr. 1471 fl.; und c.) des dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 198 dienstbaren halben Waldantheil u Logu, Krakauer Seits, im Schätzungswerthe pr. 311 fl. 40 kr., gewilliget, und hiezu drei Ter- mine, und zwar: auf den 6. July, 4. Aus- gust und 7. September l. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadts- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstags- atzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Ex- ecutionsführer einzusehen, und Abschriften das- von zu erheben.

Laibach am 30. May 1829.

Nr. 5341.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist nur der dem hiesigen Stadtmagis- trate, sub Rect. Nr. 198, dienstba- re halbe Waldantheil u Logu, ver- äußert worden, dagegen hat sich für die übrigen Realitäten auch bei der zweyten Feilbietungs- Tag- atzung kein Kauflustiger gemeldet.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1034. (1) Nr. 3628.

Ziegelhütten-Verpachtung.

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 17. v. M., Zahl 15487, und löbl. k. k.

Kreisamts-Intimation vom 24. d. n. M., Zahl 8034, wird die Versteigerung zur Verpachtung der beiden magistratischen Ziegelhütten, am 7. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Rathhause vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtbetrages wird der von der löbl. k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung entmittelte reine Ertrag von 1600 fl. festgesetzt.

Die Verpachtung geschieht auf drei nacheinander folgende Jahre, und beginnt mit ersten des nächstkommenden Monats November.

Uebrigens sind die Pachtbedingungen bei dem Expedite des Magistrates während den Amtsstunden täglich einzusehen.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. August 1829.

Z. 1030. (2) Nr. 3663.

Verlautbarung.

Am 29. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird die Minuendo-Licitation wegen Ueberlassung der Stadtsäuberung auf weitere drei Jahre am Rathhause abgehalten, und dabei zum Ausrufspreise in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 29. v. M., Zahl 8241, der bisherige jährliche Pachtzuschlag mit 195 fl. angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 14. August 1829.

Z. 1024. (2)

Licitations-Verlautbarung.

Am 27. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Amtlocale der k. k. illyrischen Prov. Staatsbuchhaltung, Haus Nr. 206, eine Minderbietung wegen Beschaffung der, den zwei Amtsdienern vorchriftsmäßig für das Jahr 1830 gebührenden Livree, abgehalten werden. Diese Bekleidung hat zu bestehen aus einem grau rüchernen Mantel, zwei Röcken, zwei Westen, zwei Paar langen Beinkleidern, zwei Paar Stiefeln und zwei Hüten. — Zu welcher Licitation die Lieferungs-lustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Einsichtnahme des dießfälligen Kostenüberschlages zu dem gewöhnlichen Amtsstunden dortselbst vorläufig Statt finden könne.

Z. 1025. (2)

Concurs.

An dem k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach ist die Adjunctenstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlichen Drei Hundert

Gulden auf die Dauer zweier Jahre verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbelegung derselben wird in Gemäßheit der Verordnung des hohen Suberniums vom 17. July d. J., Zahl 15371, der Concurs ausgeschrieben.

Die dießfälligen Bittwerber haben ihre an das hohe Subernium stylisirten, mit den Zeugnissen über die philosophischen Studien, über die Erziehungskunde und über ihre Moralität belegten Gesuche bei der hierortigen Gymnasial-Direction bis zum 20. September l. J. einzureichen.

K. K. Gymnasial-Direction zu Laibach am 12. August 1829

Verwischte Verlautbarungen.

Z. 1020. (1) Nr. 564.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Colon v. Lehman, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Curator des irrsinnigen Augustin Freyheren von Jois, gegen Jacob Javorinig, von Zerdoif, wegen schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., auf Ansuchen des Erstern in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfändrecht belegten, auf 1292 fl. 40 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, der k. k. Staatsberechenschaft Sittich, sub Rect. Nro. 45 zinsbaren Ganzhube zu Zeravavah gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung drei Termine, d. i.: zer 8. July, 5. August und 3. September l. J. Vormittag 9 Uhr, jedesmal in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Ganzhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die schriftlich eingelegten Licitationsbedingungen können entweder hiororts oder bey dem Hrn. Executionsführer eingesehen, oder davon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Weixelberg den 2. Juny 1829.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1019. (3) Nr. 5445.

Licitations-Verlautbarung.

Am 31. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 248, am Fischplazze, die zu dem Verlasse der Helena Deschmann gehörigen Effecten, bestehend: in Hauseinrichtung, Wäsche, Leibbekleidung und einem silbernen Bestecke, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach den 11. August 1829.

K u n d m a c h u n g

die Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe in den steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Subernial-Gebiethen betreffend.

Die k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländische Zoll-Administration macht nachträglich zu ihrer Verlautbarung vom 3. d. M., Nr. 9669/974 bekannt, daß die Pachtversteigerungen sämtlicher Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe in den steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Subernial-Gebiethen für die Zeit vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, am 31. August l. J., zu beginnen haben.

Nachstehend folgt das Verzeichniß der Tage und Standpuncte, an welchen die Versteigerungen der Weg- und Brückenmäuthe im illyrischen Subernial-Gebiethe statt finden werden, in welchem zugleich die Ausrufspreise, dann die Brückenklasse und Meilenzahl für die bei jeder Station die tarifmäßige Gebühr im Hin- und Rückwege mit dem gleichen Betrage abzunehmen kömmt, ersichtlich gemacht sind:

Inspectorats- oder Oberamtsbezirk	Benennung	Category	Anzahl der		Ort	Tage	Ausrufspreis für ein Jahr in Conv. M.		
	der Mäuth-Stationen		Meilen	Brücken-Klasse	der Versteigerung		fl.	kr.	
Im illyrischen Subernial-Gebiethe.									
Im Laibacher Kreise.									
Auf der Wiener Strasse.									
ch	Kraren	Wegmauth	2	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch	31. Aug. Vormittag	2015	—	
	Feistritz bei Podpetsch	Weg- und Brückenmauth	1	III.	Beim Wegmauthamte Feistritz	1. Sept. Vormittag	3105	—	
	Eschernutsch	Brückenmauth	—	III.	Beim löbl. k. k. Kreisamte Laibach.	2. dto. dto.	4426	—	
Weg- und Brückenmäuthe in Laibach.									
a b i	Wiener- und Kärntnerstrasse sammt Ruhthal	Wegmauth	3	—	Beim löbl. k. k. Kreisamte in Laibach	3. Sept. Vormittag	5002	—	
	Carlstädterstrasse	Weg- und Brückenmauth	3	II.		dto.	4. dto. dto.	3200	—
	St. Peter-Vorstadt	Wegmauth	1	—		dto.	5. dto. dto.	800	—
	Pollana-Vorstadt	dto.	1	—		dto.	dto. Nachmittag	337	—
	Friesterstrasse sammt Tyrnau Vorstadt	Weg- und Brückenmauth	3	I.		dto.	7. Sept. Vormittag	9508	—
	Oberlaibach beide Aemter	Wegmauth	3	—		dto.			
	Die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach					dto.	dto.	1492	—
Communications-Strasse.									
a 2	Galloch	Wegmauth	1	—	Beim löbl. k. k. Kreisamte in Laibach	9. Sept. Vormittag	450	—	
	Lusthal	Brückenmauth	—	III.		dto.	dto. Nachmittag	108	—
Auf der Villacher Strasse.									
2	Wurzen	Weg- und Brückenmauth	3	III.	Beim Ortsrichter in Wurzen	31. Aug. Vormittag	583	—	
	Sava bei Apling	dto.	3	I. III.	Beim Ortsrichter in Sava	1. Sept. Vormittag	956	—	
	Feistritz bei Pirkendorf	dto.	2	II.	Beim Wegmauth-Amt Feistritz	2. dto. dto.	770	30	
Auf der Kappler Strasse.									
2	Oberanker	Krainische Weg- und Brückenmauth	3	I. I. I.	Im Rathhause zu Krainburg	3. Sept. Vormittag	613	—	
		Kärntnerische dto.	2	I. I. I.					dto.

Inspektorats- oder Oberamtsbezirk	Benennung	Category	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr in Conv. M.	
	der Mauth-Stationen		Meilen	Brücken- Classen	der Versteigerung		fl.	kr.
Auf der Klagenfurter Strasse.								
	Neumarkt	Wegmauth	2	—	Im Rathhause zu Krainburg	4. Sept. Vormittag	566	—
	Krainburg	Weg- und Brücken- mauth	3	III.	dto.	dto. Nachmittag	5460	—
	Zwischenwässern	Brückenmauth	—	III.	Beim Ortsrichter in Zwi- schenwässern	5. Sept. Nachmittag	1443	—
Im Adelsberger Kreis.								
Auf der Frieser Strasse.								
	Práwald	Weg- und Brücken- mauth	2	I.	Beim Ortsrichter in Práwald	31. Aug. Vormittag	8535	—
	Adelsberg	Wegmauth	1	—	Beim löbl. k. k. Kreisam- te in Adelsberg	2. Sept. Vormittag	3300	—
	Planina	dto.	3	—	Beim Ortsrichter in Planina	4. dto. dto.	5900	—
Auf der Gumaner Strasse.								
	Feistritz bei Dornegg	Weg- und Brücken- mauth	2	I.	Beim löbl. k. k. Kreisam- te in Adelsbera	2. Sept. Vormittag	1011	—
	Sagurie	Wegmauth	2	—	dto. dto.	dto. Nachmittag	460	—
Im Neustädter Kreis.								
Auf der Agramer Strasse.								
	Jessenitz	Wegmauth	1	—	Beim Ortsrichter in Münkendorf	31. Aug. Vormittag	155	—
	Münkendorf	Weg- und Brücken- mauth	2	III.	dto. dto.	dto. Nachmittag	411	—
	Landstraß	Wegmauth	2	—	Bei der löbl. Bezirksobrig- keit Landstraß	2. Sept. Vormittag	200	—
	Neustadt	Weg- und Brücken- mauth	3	III.	Beim löbl. k. k. Kreis- amte in Neustadt	5. dto. dto.	2860	—
	Treffen	dto.	3	I.	Bei der löbl. Bezirksob- rigkeit Treffen	10. dto. dto.	1361	—
	Weixelburg	Wegmauth	3	—	Bei der löbl. Bezirksob- rigkeit in Weixelburg	9. dto. dto.	2303	15
Auf der Gurkfelder Strasse.								
	Gurkfeld	Wegmauth	1	—	Beim Ortsrichter in Mün- kendorf	1. Sept. Vormittag	73	10
Auf der Karlstädter Strasse.								
	Möttling	Weg- und Brücken- mauth	3	III.	Beim Ortsrichter in Möttling	4. Sept. Vormittag	600	—
Auf der Neudegger Strasse.								
	Neudegg	Weg- und Brücken- mauth	3	I.	Bei der löbl. Bezirksob- rigkeit Neudegg	7. Sept. Vormittag	1245	30

Inspektorats- oder Oberamtsbezirk	Benennung	Categorie	Anzahl der	Ort	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr in Conv. M.	
	der Mauth-Stationen			Meilen	der Versteigerung		f.

I m K l a g e n f u r t e r K r e i s.
A u f d e r K a p p l e r o d e r S e e l ä n d e r S t r a ß e.

Kappl	Weg- und Brückenmauth	2	II. und 7 ^{ter} I. Cl.	Im Rathhause zu Kappel	31. Aug. Vormittag	730	—
-------	-----------------------	---	---------------------------------	------------------------	--------------------	-----	---

A u f d e r U n t e r d r a u b u r g e r S t r a ß e.

Unterdrauburg	Wegmauth	2	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Lavamünd	1. Sept. Nachmittag	440	10
Lavamünd	dto.	3	—		2. dto. Vormittag	515	40
Völkermarkt	dto.	3	—	Im Rathhause zu Völkermarkt	3. Sept. Nachmittag	1200	—

A u f d e r G r i f f n e r S t r a ß e.

Griffen	Weg- und Brückenmauth	2	I. I.	Im Rathhause zu Völkermarkt	3. Sept. Vormittag	464	—
---------	-----------------------	---	-------	-----------------------------	--------------------	-----	---

A u f d e r S t. W e i t e r S t r a ß e.

St. Weit	Weg- und Brückenmauth	3	I.	Im Rathhause zu St. Weit	5. Sept. Vormittag	2515	—
----------	-----------------------	---	----	--------------------------	--------------------	------	---

A u f d e r L e o b l e r S t r a ß e.

Leobl	Weg- und Brückenmauth	2	I.	Im Posthause zu Kirschen- theuer	31. Aug. Vormittag	1460	—
Kirschen- theuer	Wegmauth	2	—		1. Sept. Vormittag	1100	—

K l a g e n f u r t e r L i n i e n - W e g m ä u t h e.

St. Weiterthor	Wegmauth	1	—	Beim löbl. k. k. Kreisamte in Klagenfurt	2. Sept. Vormittag	1265	—
Villacherthor	dto.	1	—		2. dto. Nachmittag	763	—
Vietringertthor	dto.	1	—		3. Sept. Vormittag	1361	—
Völkermarkertthor	dto.	1	—		4. dto. dto.	1116	—

A u f d e r V i l l a c h e r S t r a ß e.

Pörtlach	Weg- und Brückenmauth	3	I. I.	Im herrschaftl. Schloße zu Pörtlach	5. Sept. Vormittag	2301	—
----------	-----------------------	---	-------	--	--------------------	------	---

I m V i l l a c h e r K r e i s.

A u f d e r F y r o l e r S t r a ß e.

Oberdrauburg	Wegmauth	2	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit	31. Aug. Vormittag	230	—
Greifenburg	dto.	2	—		Greifenburg	dto. Nachmittag	152
Sachsenburg	Weg- und Brückenmauth	2	III. III.	Beim Ortsrichter in Sachsenburg	1. Sept. Vormittag	577	—
Spital	Wegmauth	2	—		Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Spital	2. dto. dto.	500
Paternion und Mauthbrücken	Weg- und Brückenmauth	2	III.	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Paternion	5. dto. dto.	730	—

K l a g e n f u r t

Inspectorats- oder Oberamtsbezirk	Benennung	Categorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr in Conv. M. fl. / fr.
	der Mauth-Stationen		Meilen	Brücken- klasse	der Versteigerung		
Auf der Salzburger Strasse.							
	Kremsbrunn	Wegmauth	3	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Gmündt	3. Sept. Vormittag	640 —
	Gmündt	Weg- und Brückenmauth	2	II.	dto.	dto. Nachmittag	701 —
Auf der Strasse nach Görz und Italien.							
	Pontafel	Weg- und Brückenmauth	3	I. III.	Beim Zollamt Pontafel	31. Aug. Vormittag	2791 —
	Naibel	do.	2	II.	Beim Ortsrichter in Tarvis	1. Sept. Vormittag	530 —
	Thörl	Wegmauth	5	—	do.	2. do. do.	2005 —
	Arnoldstein	Brückenmauth	—	II.	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Arnoldstein	3. Sept. Nachmittag	1012 —
Auf der Laibacher Strasse.							
	Krainegg	Wegmauth	1	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Arnoldstein.	3. Sept. Vormittag	110 —
Auf der Klagenfurter Strasse.							
	Welden	Wegmauth	3	—	Beim Ortsrichter in Welden	5. Sept. Vormittag	1391 —
Weg- und Brückenmäuthe in Villach.							
	Villach Oberthor gegen Tyrol und Italien	Wegmauth	2	—	Beim löbl. k. k. Kreisamte Villach	7. Sept. Vormittag	8117 —
	Federbau	Brückenmauth	—	III.			
	Villach Unterthor	Weg- und Brückenmauth	2	III.			

Uebrigens wird Folgendes bemerkt:

Die Versteigerungen fangen Vormittag um 10 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr an, und werden Vormittag bis 12 Uhr, und Nachmittag bis 5 Uhr fortgesetzt, dann aber wenn Niemand einen höheren Anbot mehr macht, abgeschlossen.

Die Färntnerische Weg- und Brückenmauth der Station Dürnschein im Ausrufspreise von 1500 fl. wird am 31. August Nachmittag beim Ortsrichter in Dürnschein, von der Licitations-Commission des Kreises Judenburg versteigert werden.

Die gemeinschaftliche Verpachtung der Wassermauth zu Laibach und Oberlaibach, mit den zwei Wegmauthämtern zu Oberlaibach, dann dem Weg- und Brückenmauthamte an der Frierster Linie in Laibach, und dem dazu gehörigen Wehrschranken in der Torna, gründet sich auf eine höhere Weisung, und wird auch durch den wichtigen Zusammenhang dieser Aemter und Gefälle unter sich geboten.

Das Verzeichniß sämtlicher Mäuthe in den steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Subernial-Gebietthen wird im Wege der k. k. Kreisämter, Bezirksobrigkeiten, Zollgefällen-Inspectorate und Mauth-Oberämter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, bei welchen Behörden und Aemtern, so wie bei der Administrations-Registratur auch die Licitations-Bedingnisse und sonstigen, die Rechte und Pflichten der Pächter regelnder Vorschriften, welche den — den frühern Verpachtungen zu Grunde gelegenen Normen im Wesentlichen mit einigen wenigen Modificationen gleich bleiben, zu Jedermanns Einsicht und Instruktion offen gehalten werden.

Auch werden die Pachtlustigen sowohl hiervon, als auch von dem bei Berechnung der Ausrufspreise angenommenen Maßstabe bei den Licitationen umständlich unterrichtet werden.

Grätz am 8. August 1829.